

Das Grossmünster Manifest

Für den Neubeginn unseres Zusammenlebens

– **Urfassung** –

Zürich, 1. Juni 2009

Gemeinsam in einiger Stimme fordern wir — jeden Einzelnen — von der Basis bis zu den höchsten Führungspositionen in Religion, Wissenschaft, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Medien dazu auf, seine persönliche Verantwortung zur Verwirklichung der hiermit proklamierten Grundsätze, nach bestem Wissen und Gewissen, nach bestem Willen und Können wahrzunehmen und zu leben zum gültigen und dauernden Wohle aller Menschen.

Voraussetzung und erster Schritt für den Wandel hin zum Neubeginn unseres Zusammenlebens ist:

1. Wiederherstellung, Förderung und Schutz der ethischen Evolution des Menschen.

- 1. a Wiederherstellung einer umfassenden Bildung und des Wissens über das wirkliche Wesen des Menschen als unsterbliche, mit der Schöpfung verbundene Wesensheit und seiner Stellung in der Welt des Hier und Jetzt und im Kosmos des Ewigen;
- 1. b Freier Fluss des Wissens;
- 1. c Freier Zugang sowie wahrheitsgetreue Weitergabe der Informationen und der Zusammenhänge;
- 1. d Aufbau und Schutz der ethischen Wissenschaft und der ethischen Bildung, indem sie von Staats-, Wirtschafts- und Militärgewalt befreit und unabhängig sind;
- 1. e Die ethische Wissenschaft und die ethische Bildung stehen im Dienste der wahrheitsgetreuen Vermittlung des Wissens; sie sind Voraussetzung für das Verstehen, das Mittragen und das Verwirklichen des neuen Zusammenlebens.
- 1. f Jede Sicht und jede Kritik ist berechtigt und dient der Erarbeitung und Erkennung des Gesamtbildes und der wahren Zusammenhänge der Welt, in der wir leben; daraus resultiert:

2. Respektierung der Unverletzlichkeit des Individuums, seines freien Willens und seiner freien Meinungsäusserung.

- 2. a Weltweite Aufhebung des Zwangs zur systematischen Registrierung des Menschen;
- 2. b Weder Sammlung noch Speicherung biometrischer oder anderer Daten oder Merkmale, die dazu dienen oder missbraucht werden könnten, Menschen in irgend einer Weise zu kennzeichnen, zu klassifizieren, auszugrenzen oder zu verfolgen;
- 2. c Keine Verchippung, weder von Menschen noch Tieren;
- 2. d Keine Markierung von Lebewesen;
- 2. e Keine Anwendung von Verhör- oder Foltermethoden;
- 2. f Keine Ausübung ritueller Verstümmelungen;
- 2. g Keine Todesstrafe;
- 2. h Tiere und Pflanzen geniessen im Sinne der Ganzheit den gleichen Schutz wie das Individuum.

3. Förderung des Sinns für die Verantwortung des Individuums im Gesamten.

- 3. a Erkennen der gleichzeitigen, untrennbaren Eingebundenheit des Ichs in Allem und mit Allem-was-Ist.

- 4. Leben einfacher und menschengerechter Regeln des respekt- und liebevollen Zusammenlebens Einzelner, von Paaren, Familien und Gruppen auf allen Gesellschaftsstufen bis auf die Ebene der Weltfamilie.**
- 5. Erkennen der Nutzlosigkeit egoistischer Mechanismen und Macht-Manipulationen.**
5. a Erkennen, dass durch Egoismus getriebene Macht-Mechanismen die Durchsetzung von Partikulärinteressen zum Ziel haben;
5. b Erkennen, dass solche Praktiken dem Wohl des Nächsten und dem Sinn der Gemeinschaft schaden.
- 6. Einsicht zur Unterlassung von bewusster Manipulation.**
6. a Wer verbunden ist mit Allem-was-Ist, sieht sich nicht länger als Aussenstehender, sondern ist untrennbarer Teil des Ganzen. Insbesondere sind zu unterlassen:
6. b Bewusste Handlungen der Intransparenz;
6. c Das bewusste Einstreuen und Verbreiten von Falschinformation;
6. d Das gezielte Verbreiten von Halbwahrheiten oder Informationslücken;
6. e Verbreitung oder Ausstrahlung von Informationen oder Signalen, die zweck- oder zielgerichtet in das Unterbewusstsein oder Bewusstsein wirken;
6. f Verletzungen der Privatsphäre wie Belauschung, Beschattung oder Bespitzelung von Menschen oder Gemeinschaften;
6. g Praktiken und Methoden der Verleumdung;
6. h Praktiken und Methoden der Unterwanderung;
6. i Praktiken und Methoden der Bedrohung.
- 7. Der Mensch fügt sich in den Einklang mit der Natur, ihrer Ressourcen und ihrer Regelkreise ein.**
7. a Mensch und Natur bilden und beleben den gemeinsamen Lebensraum;
7. b „Umwelt“ ist ein trennender Begriff;
7. c Mensch und Natur leben in einer gemeinsamen, aufs vielfältigste verflochtenen Lebenswelt;
7. d Der in die Lebenswelt eingebundene und sich dessen bewusste Mensch entnimmt der Lebenswelt, der er angehört, nur sovielen Ressourcen und leitet ihr nur sovielen Stoffe zu, wie dies im Einklang mit der Natur und seinen Mitmenschen ist;
7. e Fehlentwicklungen unseres modernen, technisierten Lebensstils, die u. a. zerstörerische Gewinnungs-, Herstellungs- und Verarbeitungsmethoden sowie „Sachzwänge“ zu Lasten oder zum Schaden von Natur und Mensch mit sich bringen, sind klar zu benennen, anzuhalten, zu korrigieren und die schädlichen Wirkungen zu beheben.

8. Keine Eingriffe in die Schöpfung.

- 8. a Keine gentechnischen oder „rekombinanten“ Veränderungen;
- 8. b Keine Praktiken der Stammzellenforschung;
- 8. c Keine widernatürlichen Experimente, weder an der Mineralien-, Pflanzen- und Tierwelt, noch am Menschen;
- 8. d Keine Eingriffe in die natürliche Fortpflanzung;
- 8. e Keine widernatürlichen Geburtenkontrollen, keine Selektions- oder Zuchtverfahren;
- 8. f Kein Einsatz widernatürlicher Wachstums- oder Leistungsförderer.

9. Keine Eingriffe an Natur und Mensch.

- 9. a Achtung der Natur und des Menschen: Wiederherstellung der (Fließ)Gleichgewichte zwischen Natur und Mensch;
- 9. b Unversehrtheit des Mineralien-, Pflanzen- und Tierreichs sowie der Menschheit;
- 9. c Wiederherstellung und Bewahrung Gift- und Schadstoff-freier Lebensgrundlagen zu Boden, Wasser und Luft;
- 9. d Stopp und Rücknahme aller krank machenden oder tötenden Verfahren und Technologien;
- 9. e Insbesondere in den Waffen- oder Waffenmissbrauchs-fähigen Bereichen und Technologien, wie:

- 9. f Atomare und subatomare Forschung;
- 9. g Energie- und Strahlungstechnologie;
- 9. h Nano(partikel)- und Aerosol-Forschung;
- 9. i Material(oberflächen)-Forschung;
- 9. j Gentechnologie;
- 9. k Viren-, Bakterien- oder Mycoplasmen-Forschung;
- 9. l Lebensmittel- oder Trinkwasserzusätze.
- 9. m Weder Herstellung, Handel noch Einsatz von Waffen, Waffen-Systemen, Waffen-Technologien oder Waffen-Know-how.
- 9. n Keine Eingriffe, Manipulationen, Störungen jeglicher Art:
- 9. o An Gehirnfunktionen und am Zentralnervensystem;
- 9. p Am Bewusstsein;
- 9. q Am Immunsystem;
- 9. r An den geophysikalischen Systemen des Planeten;
- 9. s An den ökologischen Systemen des Planeten;
- 9. t Weder an der Atmosphäre, der Ionosphäre, noch der Magnetosphäre;
- 9. u Weder an den Luft- und Meeresströmungen noch am Wetter;

9. v Bereitstellung einer für Mensch und Natur unschädlichen Energie- und Stromversorgung und drahtlosen Kommunikationstechnologie;
9. w Weder Verwendung noch Einsatz von Nanopartikeln; insbesondere in der Nahrungskette;
9. x Weder Kriegs- noch Gewalt-Darstellungen oder -Simulationen; insbesondere in Computer-Software oder in "Spielen";
9. y Stopp und Rücknahme aller die Integrität und Unversehrtheit des Menschen und die Gemeinschaft beeinträchtigenden oder zersetzenden Wirkungen, wie Gewaltexzesse, Pornografie, u. dgl.
9. z Keine den Menschen oder die Lebewesen herabwürdigende Handlungen.
- 10. Förderung der gewaltlosen, natürlichen Nahrungsweise.**
10. a Förderung der pflanzlichen Ernährungsweisen;
10. b Persönlicher Verzicht auf tierische Nahrung, so dass die Massenhaltung von Nutztieren entfallen kann;
10. c Persönliche Einschränkung der Nahrung von Fischen und Krustentieren; so dass Zuchten und industrielle Fangmethoden entfallen können;
10. d Den Tieren als unsere Lebensbegleiter gebührt die selbe Freiheit und Unversehrtheit ihres Wesens wie uns Menschen;
10. e Keine Massenschlachtungen; weder industrielle noch rituelle;
10. f Die Tötung eines Tieres zu Zwecken der Ernährung sollte nur von Menschen praktiziert werden, die die Verantwortung dafür bewusst tragen und bereit sind, ihr Tier(opfer) selber zu schlachten oder zu jagen und für diese Handlung dem Tier gegenüber die Würde und den Dank zollen;
10. g Kein Mensch sollte einen anderen Menschen dazu anhalten, eine Handlung — wie z. B. das Töten oder Schlachten eines Tieres — zu begehen, die nicht seiner eigenen Ethik und Verantwortung entspricht.
10. h Die Haltung und Nutzung von Tieren ist ausschliesslich artgerecht und eingeschränkt nur für lebenswichtige Zwecke wie für Nahrung oder für die Herstellung tierischer Heilmittel erlaubt;
10. i Keine Gewinnung der Nahrung im industriellen Ausmass; weder für Milch; noch für Eier oder Fischlaich;
10. j Unterlassung von Tierversuchen im allgemeinen;
10. k Unterlassung der industriellen Aufzucht, Haltung oder Tötung von Tieren für Zwecke der Fell- oder Pelznutzung.
10. l Kein industrieller Gemüse- oder Früchteanbau;
10. m Rückbau von widernatürlichen Eingriffen; von Monokulturen und anderen Formen der Falsch- oder Übernutzung von Ackerflächen, Böden, Waldarealen sowie von Bächen, Flüssen, Seen, der Meere und der Küstengebiete;

10. n Förderung natürlicher Anbauweisen wie der Perma-Kultur;
10. o Keine Überfischung der Meere und Gewässer; Regenerierung und Schutz der Fischbestände;
10. p Keine industriellen oder grossflächigen Rodungen der Regenwälder, der wichtigsten Sauerstoffproduzenten;
10. q Förderung der Regeneration und Schutz der Korallenriffe, der wichtigsten CO₂-Binder.
- 11. Förderung und Einräumung der Selbstbestimmung und der Selbstverwaltung (Autonomie).**
11. a Der Reife und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zur Selbstverwaltung geht die ethische Bildung des Menschen und die Vermittlung der notwendigen, ethischen und wahren Erkenntnis voraus;
11. b Erfolgt der Übergang in die Hierarchielosigkeit, nur um des egoistischen Willens der Loslösung ohne das Verständnis für das Gemeinwohl und ohne das ethische Verständnis, drohen einer Gemeinschaft in Selbstverwaltung Zerfallserscheinungen, schleichende Zweckentfremdung oder Unterwanderung; darum gilt:
11. c Menschen und Gemeinschaften, die ethische und wahrhaftige Erkenntnis und Reife erlangt haben oder durch ihr praktiziertes Leben solches unter Beweis stellen, ist das naturgegebene Recht zur Selbstbestimmung und Selbstverwaltung — ohne weitere Auflagen als die hier im Manifest aufgeführten — zu gewähren;
11. d Kein weiser Mensch wird aufgrund seiner erlangten Erkenntnis einen anderen Menschen unter sein Diktat stellen;
11. e Alle Handlungen, sowie alles Lehren und Lernen im Umgang mit einer verantwortungsvollen und umsichtigen Autonomie geschieht auf der Grundlage der Liebe zur wahrhaftigen Erkenntnis und zum wirklichen Leben.
11. f Im Lichte der wahrhaftigen Erkenntnis, ist Autonomie auf allen Gesellschaftsstufen; mit gegenseitiger, einvernehmlicher Rücksichtnahme manifestierbar und erlebbar — beinhaltend:
11. g Volle Wahl- und Gestaltungsfreiheit — im Rahmen der ewigen, wahrhaftigen und universellen Gesetze —, worin die Autonomie bestehen soll und zu diesem Zwecke sie dient;
11. h Volle Teilnahmefreiheit;
11. i Volle Rückzugs- bzw. Austrittsfreiheit;
11. j Freie Wahl über Art und Umfang der jeweiligen Gesellschaftsstufe;
11. k Wahl der Formen der Meinungsbildung;
11. l Wahl und Ausgestaltung der Entscheidungsfindung;
11. m Formen der Beschlussfassung;
11. n Formen der Machtübertragung und Machtausübung;
11. o Formen der Aufsicht und des Ausgleichs;

11. p Transparenz und Korrekturen am Gemeinwesen;
11. q Formen der Finanzierung und der Entlohnung.
11. r Im Einklang lebende Autonomien gleichen ihre spezifischen Anliegen untereinander aus;
11. s Autonomien nehmen ihre spezifische Unabhängigkeit nur so weit wahr, wie es dem Gesamten förderlich ist.
11. t Grössere Gemeinschaften oder Bündnisse von Autonomien üben weder fremde Macht noch fremdes Diktat aus gegenüber anderen; insbesondere gegenüber kleineren Autonomien.
11. u Der Grosse behütet die Freiheit des Kleinen.
11. v Der Kleine respektiert die über seinen Kreis hinausgehenden Gesamtzusammenhänge.
11. w Konflikte sind durch die Einsicht in die gemeinsame, wahre Erkenntnis sowohl vermeidbar als auch lösbar.
11. x Auf dieser Reifestufe funktionierende Autonomien zeichnen sich aus durch:
- 12. Förderung und Einräumung der Selbstbestimmung (Autonomie) in allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens.**
12. a Alle Gesellschaftsstufen besitzen mit gegenseitiger Rücksichtnahme und in freier Kooperation die frei wählbare Autonomie auf allen wichtigen Gebieten gesellschaftlichen Zusammenlebens, betreffend insbesondere:
12. b Die Rechte und die Pflichten des Menschen;
12. c **Die ewige Würde des Menschen ist universell und unantastbar** — diese zentrale Garantie für das Leben des Individuums gilt in allen Formen der gesellschaftlichen Zusammenlebens; so auch in jeder Form der Autonomie;
12. d Die Rechte und die Pflichten der Gemeinschaft;
12. e Grundsätze der Einigungsfindung und von Rechtsverfahren, bestimmend u. a. was als anerkannter Beweis gelten soll; wer die Beweislast trägt; Sanktionen und Strafmasse, u. dgl.;
12. f Die Eigentumsverhältnisse von Mensch und Gemeinschaft;
12. g Die Ordnung und die Grundsätze des Wirtschaftens;
12. h Die Kreditschöpfung und das Kreditwesen;
12. i Die Geldschöpfung und das Geldwesen, sowie die Bestimmung der Zahlungsmittel;
12. j Das Abgaben- und Steuerwesen;
12. k Das Firmenrecht, die Verantwortung und die Haftbarkeit der Firmen;
12. l Das Güter-, Handels- und Dienstleistungsrecht;
12. m Die Ressourcennutzung und -bewirtschaftung;
12. n Das Bodenrecht.
12. o Ernährung und Landwirtschaft;
12. p Medizin und Heilverfahren;

12. q Energieformen, -nutzung und -versorgung;
12. r Wahl und Ausgestaltung der Verkehrsmittel und -systeme;
12. s Wahl und Ausgestaltung der Kommunikationsmittel und -systeme.
- 13. Förderung und Wiederherstellung der Selbstversorgung (Autarkie).**
13. a Auf den Gesellschaftsstufen:
13. b Familie;
13. c Gemeinschaften;
13. d Dörfer, Bezirke und Talschaften;
13. e Landesgegenden und -regionen;
13. f Stadt und Umgebung;
13. g Sprachgegend oder -gebiet;
13. h Ethnie oder Volk;
13. i Kontinent;
13. j **Weltfamilie.**
13. k Autarkie dient der Erreichung und Bewahrung eines ausgeglichenen Masses von Unabhängigkeit einer Gemeinschaft oder eines Bündnisses von Gemeinschaften;
13. l Eine verantwortungsvoll gelebte Autarkie, weiss Ressourcen und Fähigkeiten gerecht einzusetzen, zu verteilen, und auszutauschen.
- 14. Aufhebung künstlich gebildeter Knappheiten.**
14. a Abkehr von einer Wirtschaftsordnung, die sich verselbständigt hat, Mensch und Natur in ihren Dienst stellt, die Ressourcen ausbeutet, verknappt oder vernichtet;
14. b Neuordnung des Kredit- und Geldwesens:
14. c Behebung des Kredit- und Geldmangels;
14. d Keine widernatürlichen, eigendynamischen Systeme und Mechanismen wie der Zinseszins;
14. e Keine widernatürlichen Zentralisierungen oder Machtballungen.
14. f Neuordnung des Patentwesens:
14. g Erfindungen, die widernatürlich oder allg. gegen das Leben gerichtet sind, können weder patentiert noch anderweitig in irgend einer Weise, auch nicht juristisch oder kommerziell, geschützt werden;
14. h Patente auf Lebewesen, Organe oder Körperfunktionen im allg. sowie Patente auf Gene oder Gensequenzen sind untersagt;
14. i Die Natur ist nicht patentierbar! Weder Pflanzen; Heil- und Saatzpflanzen noch Saatgut;
14. j Keine Patentaufkäufe zu Zwecken der Marktbeherrschung, Konkurrenzausschaltung oder Machtballung;
14. k Umsetzung und Nutzung eines Patents sind direkt dem Erfinder gegenüber lizenzpflichtig;

14. l Juristische Personen oder Firmen gelten nicht als Erfinder;
14. m Die Umsetzung und Anwendung von sinnvollen, dem Leben dienlichen Erfindungen kann von keinem Dritten verweigert oder unterbunden werden; ausser vom Erfinder selbst, wenn er dafür einen schlüssigen Grund nennt;
14. n Erfindungen zum Nutzen der ganzen Menschheit gehören der ganzen Menschheit.
14. o Keine Profit-orientierten Preise, Gebühren oder Steuern auf den Grundnahrungsmitteln und den lebenswichtigen Ressourcen und Gütern, welche die Natur zur Verfügung stellt, insbesondere auf dem Trinkwasser.
14. p Keine Erhebung von Steuern oder Abgaben auf die Arbeits- oder Denkleistung des Menschen.
14. q Für die Handlungsfähigkeit und den Zusammenhalt der Gemeinschaft wichtige Funktionen gehören in die öffentliche Hand.
- 15. Durchbruch der Freien Energie und der regenerierbaren Energieträger.**
- 15.a Freigabe und Förderung des Wissens, der Techniken und der Anwendungen zur Nutzung freier, kosmischer Energie;
15. b Schutz und Förderung der Erfinder, der Entwickler und der Hersteller von Energiespar- und Freie Energiesystemen.
15. c Förderung des Wissens und praktische Anwendung natürlicher, regenerierbarer und nachhaltiger Energieformen wie Sonne, Wind, Gezeiten, Erdwärme, Biomasse aus Rest- und Abfallstoffen.
- 16. Durchbruch der Freien und Neuen Wissenschaften.**
16. a Freier, gegenseitiger Austausch und die Verbindung des Wissens in Wissenschaft, Religion, Spiritualität, Esoterik und Gesellschaft zu einer umfassenden Neuen Wissenschaft:
16. b Erkennung und Anerkennung der nicht-materiellen Aspekte des Lebens und des Menschen;
16. c Insbesondere der geistigen-göttlichen Welt als Primärschöpfung und des Schöpfers der materiellen Welt, als die Sekundärschöpfung:
16. d Die Seelen aller Lebewesen sind in der geistigen Welt, in der Primärschöpfung, unsterblich verankert;
16. e Der Transzendente Kosmos stellt die Primärschöpfung dar und ist der Ursprung aller Schöpfung; er ist zeitlos und unvergänglich;
16. f Der Materielle Kosmos ist der manifeste Erlebnis- und Erfahrungs-Raum der fortwährenden Schöpfung; die Universen und Körper in diesem Kosmos sind dem ewigen Kommen und Gehen unterworfen.

16. g Der Mensch ist als Mensch zu achten: Der Mensch ist kraft seiner Existenz im Vollbesitz der von der Schöpfung geschenkten und ihm übertragenen Naturrechte. Der Mensch ist kraft dieses Schöpfungsgesetzes in keiner Weise einschränkbar noch reduzierbar auf Begriffs-konstrukte wie "Person", "Subjekt" oder "Objekt".
16. h Anerkennung des umfassenden Menschenbildes; der Mensch als umfassende, mehrdimensionale Wesensheit, ineinander verbindend und einschliessend:
16. i Sein Geistiges (sein Pneuma);
16. j Seine Psyche;
16. k Sein Bios (sein Lebendiges); und
16. l Seinen Körper (seine Physis);
16. m Diese vier Wesensbereiche sind als miteinander und ineinander verwoben zu betrachten, wenn man den Menschen als umfassendes Wesen begreifen und in seiner Ganzheit achten will.
16. n Anerkennung, Erforschung und Wissens-verbreitung über das wahre Wesen des Wassers und seiner lebenswichtigen Funktionen:
16. o Begreifen des Wassers nicht nur als Bau- und Nährstoff des Lebens, sondern auch als Kräfte- und Informationsvermittler;
16. p Sicht und Begreifen unseres Planeten Erde als Gesamtorganismus;
16. q Sicht des Kosmos als Ursprungs-, Vermittler- und Manifestationsraum intelligenter und bewusster Schöpfung;
16. r Förderung des Bewusstseins über das Verbundensein von allem mit Allem-was-Ist.
16. s Die Gemeinschaft sichert das Wirken des warhaften ethischen Erkenntnis-Fundaments, worauf alle Handlungen und die Gemeinschaft selbst begründet sind, mittels:
16. t Schutz und Sicherung der Wahrhaftigkeit und Unabhängigkeit der wichtigsten Wissenschaft; der Ethik-bildenden Forschung und Wissenschaft, durch:
16. u Interessen-unabhängige Konstituierung und Unterstützung — mittels unabhängiger Finanzierung und durch Zweckbefreiung wirtschaftlicher, politischer oder militärischer Einflussnahme.
- 17. Durchbruch der Freien und Neuen Medizin**
17. a Anerkennung und Förderung der Selbstregulierungs- und Selbstheilungskräfte des Menschen;
17. b Stopp und Rücknahme von Immunsystem-verändernden oder -schwächenden Wirkstoffen;
17. c Anerkennung der nicht-chemischen; feinstofflichen und nicht stofflichen Wirk- und Heilmechanismen;
17. d Anerkennung und Schulung der Natur- und Erfahrungsmedizin;
17. e Anerkennung und Schulung der homöopathischen, energetischen, informatorischen und geistigen Heilmethoden;

17. f Alle Heilverfahren sind für alle Menschen zugänglich;
17. g Der umfassende, ungehinderte und naturbelassene Zugang zu Mineralien, Vitaminen, Wirkstoffen, Energien und informatorischen Strukturen ist gewährleistet;
17. h Die Medizin richtet ihr Wirken und ihre Erfolgsmessung ausschliesslich auf Heilung und Gesundheit aus.
- 18. Voraussetzungen und Übergang.**
18. a Der Wandel hin zum Neubeginn erfordert die persönliche und ein Mindestmass gemeinschaftlicher Erkenntnis von den Zusammenhängen um unser Dasein und um unsere Rolle im Hier und Jetzt;
18. b Diese umfassenden Erkenntnisse sollen vermittelt werden mit der:
- 19. Förderung und Installation eines Neuen Forschungs- und Bildungswesens.**
19. a Mit dem Fokus, die Menschen verantwortungsvoll und umfassend auf den bevorstehenden positiven Wandel hin zum Neubeginn vorzubereiten;
19. b Die Schwerpunkte der Neuen Forschung und Wissensvermittlung sind:
19. c Ethische Evolution, Spiritualität, Wissen und Wahrheit über die ewigen Wahrheiten;
19. d Ganzheitliches, vernetztes Denken;
19. e Selbsterkenntnis, persönliche Reife, Sinn des Lebens;
19. f Wissen über Heilung und Transformation;
19. g Allumfassende Liebe.
19. h Mit der Vermittlung dieses Wissens darf nicht länger zugewartet werden, die bedrohten Lebensgrundlagen von Mensch und Natur lassen keinen weiteren Verzug zu.
19. i In Erkenntnis des universell gültigen Wissens, sind die Voraussetzungen zum guten Gelingen erfüllt:
- 20. Die Einleitung der Bereitschaft zum Wandel hin zum Neubeginn erfolgt auf freier Einsicht und Erkenntnis.**
20. a Friedlich, zwangs- und gewaltfrei;
20. b Zunächst im gereiften Bewusstsein des Einzelnen;
20. c Gefolgt durch freiwilliges Verhalten; sowie
20. d Einsichtiger Handlungen und angebrachter Unterlassungen des Einzelnen;
20. e Das unverzügliche Stoppen schädlicher oder zuwiderlaufender Handlungen wird von der Gemeinschaft als Zeichen der persönlichen Erkenntnis und mit Amnestie gewürdigt;
20. f Zunehmend sichtbar werdend durch das Wirken des Einzelnen;

20. g In der Folge natürliches Wachsen und organische Vernetzung des Einzelnen zu menschen- und lebensförderlichen Gemeinschaften freier Wahl;
20. h In der Folge Herausbildung neuer Gesellschaftsformen hin zu einem neuen Zusammenleben der Menschen auf der Erde.
20. i Die umfassende, ethische Bildung kann und soll einem Menschen, der die ewigen und wahren Erkenntnisse nicht annehmen will, nicht aufgezwungen werden;
20. j Menschen, die ethische Bildung und den Wandel nicht unterstützen wollen oder ablehnen, dürfen weder die Wissensvermittlung noch den Übergang zum Neubeginn behindern.
20. k Heute tief verankerte, komplexe und schwer zu lösende Themengebiete werden für einen friedlichen und nachhaltigen Übergang wohl eine ganze bis zwei Generationen beschäftigen und für die funktionierende, gefestigte Neugestaltung entsprechend Zeit und Durchhaltewillen erfordern.

**Auch die längste Reise
beginnt mit dem ersten Schritt.**

(Chinesische Weisheit)

Um den Wandel hin zum Neubeginn unseres Zusammenlebens wagen und bestehen zu können, helfen uns

**Die ewigen, universellen und gültigen
Weisheiten des Lebens.**

Allumfassende Liebe — Grösstmögliche Gewaltlosigkeit — Gegenüber allen Lebewesen — Mit Taten und Worten — Unseren Nächsten lieben wie uns selbst, und uns wie unseren Nächsten — Treue;

Hilfsbereitschaft — In jedem Menschen die Reflektion des schöpfenden Ursprungs sehen; auch in uns! — Uns selbst und dem Nächsten helfen, aus Fehlern zu lernen — Ohne zu (ver)urteilen;

Vergebung — Auch uns selber — Ohne Anklage — Jeder Mensch ist zu achten — Uns nur ausgesöhnt voneinander trennen;

Vertrauen — Nichts, Niemand ist unheilbar!

Wahrhaftigkeit — Gegenüber dem Nächsten und uns selber — Niemanden verleumden — Wahrheit ist die Schöpfung und die Schöpfung ist Wahrheit;

Ehrfurcht vor dem Leben — Achtung der Schöpfung — Achtung allen Lebens;

Anspruchslosigkeit — Kein Streben nach eigennütziger Macht und Ego-getriebenem, materiellem Reichtum — Genügsamkeit — Geduldsamkeit; Reichtum, Wohlstand und Fülle sind für die Gemeinschaft anzustreben, ohne dass andere darunter leiden dürfen;

Demut — Dienendes Medium für den Heilstrom werden — Nicht ich heile, der Heilstrom heilt;

Bitten — Wissen, dass der persönliche Aspekt des Schöpfers uns immer zuhört und auf unsere Interaktivität wartet — Bitten für vollkommene Gesundheit;

Abgeben des Negativen — Abgeben von allem, was uns belastet — Abgeben von hemmenden, institutionellen oder gesellschaftlichen Programmierungen — Abgeben von Schuldgefühlen — Abgeben von Ängsten; Annehmen des Heilstroms — Erkennen, dass die Heilwellen des persönlichen Aspektes des Schöpfers immer und überall um uns und spürbar sind — Sich Öffnen und auf den Empfang des Heilstroms einstellen — Spirituelles Zu- und In-den-Körper-Hören;

Spirituelle Achtsamkeit — Die spirituelle Verbindung immer wieder aufbauen und erneuern — Gemeinsames mit- und füreinander Bitten und Einstehen;

Üben, Leben und Vorleben dieser ewigen, universellen und gültigen Weisheiten des Lebens — **Als der Sinn unseres Lebens — Der Sinn unseres Zusammenlebens.**

Zürich, 1. Juni 2009

Die Weiterverbreitung und Publikation des Grossmünster Manifests ist unter Quellenangabe ausdrücklich erwünscht. Die aktuellste Fassung des Manifests kann bei den Verfassern oder direkt bei <http://grossmuenster.net> elektronisch bezogen werden.

Angesprochene sind herzlich eingeladen, das Grossmünster Manifest über die Internetpräsenz mitzuunterzeichnen und so ein persönliches Zeichen zu setzen. Ihre Anregungen an info@grossmuenster.net sind willkommen!

Die Initianten, Verfasser und Erstunterzeichner des Grossmünster Manifests sind:

Curdin Bundi, Kornkreise, Ufologie, Urantia Aufstieg in die 5. Dimension, urantia-aufstieg.info;

Alice Bravo, Spirituelle Tanzpädagogin, Erdheilung, Rohkosternährung;

Diro Anders, Kunstarbeiter, Wasser- und Energieforschung, Erdheilung, Artgerechte Ernährung: 360x360.ch und blueskyguard.net;

Thyl Steinemann, Solarpionier, Forscher, UFO-Kontaktler, Komponist, Musikant und Medienschaffender: kosmo-synergie.ch; safeswiss.org; nordica.ch; 7stern.info;

Chris Früh, Vedantist, Studium altindischer (vedischer) Schriften. Die Ethikpartei-Human-Wirtschafts-Akademie für Weltfrieden, Humanität & Föderalismus: ethikpartei.ch;

Walter Wobmann, Natürliche Wirtschaftsordnung: inwo.ch;

Max Schnyder, Frieden – Zeitgeist – Ethik: zeit-ethik.ch

Roland Meier, Kosmos, Natur, Kornkreise;

Barbara Kägi, Spiritualität, Bewusstsein, Orbs;

Andreas Witschi, initiative vernunft, Impuls- und Informationsplattform für Mensch und Mitwelt in gemeinsamer Zukunft: initiativevernunft.twoday.net

